



Mitgliederversammlung Förderverein der Löschgruppe Delle am 20.02.2016

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzender Stephan Winkgen

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden festgestellt. Stephan Winkgen erläutert kurz die Aufgaben der Mitgliederversammlung anhand der Satzung. Insbesondere geht er hier darauf ein, dass die neu zu wählenden Kassenprüfer Mitglieder der Feuerwehr sein müssen.

2. Bericht des Kassierers Wolfgang Falkenroth

Wolfgang Falkenroth berichtet, dass die Kasse der Löschgruppe Delle vor dem Feuerwehrfest im Juli 2015 geändert wurde und nun vom Förderverein weitergeführt wird. Hervorzuheben sind ein gut besuchtes Sommerfest mit entsprechenden Einnahmen sowie die zugeführten Spenden aus der Sammelaktion.

Die Löschgruppe Delle bedankt sich bei Wolfgang Falkenroth für die geleistete Arbeit als Kassierer und die Umstellung der Kasse auf den Förderverein, die organisatorisch viel Arbeit bedeutete.

3. Bericht der Kassenprüfer

Eva Brühl und Karl-Ulrich Brand haben die Kasse ohne Beanstandungen geprüft und bedanken sich bei Wolfgang für die gute Führung. Die Kassenprüfer werden einstimmig durch die Mitgliederversammlung entlastet.

4. Entlastung des Vorstandes

Mathias Färber stellt den Vorstand des Fördervereins vor und erklärt die Notwendigkeit dessen Entlastung nach einem Kalenderjahr. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

5. Wahl der Kassenprüfer für das Kalenderjahr 2016

Christoph Brand und Martin Brühl werden einstimmig für ein Jahr als Kassenprüfer gewählt.

6. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung diskutiert, wie weitere Mitglieder für den Förderverein gewonnen werden können. Neue potentielle Mitglieder werden dazu persönlich durch Mitglieder des Fördervereins angesprochen. Des Weiteren wird zur Diskussion gestellt, ob der Beitrag für juristische Personen angehoben werden soll. Derzeit beläuft sich der Beitrag für erwachsene Mitglieder auf 50 Euro / Jahr und für Jugendliche auf 12 Euro / Jahr. Mathias Färber weist darauf hin, dass im Falle einer Anhebung des Beitrags für juristische Personen die Beitragsordnung des Fördervereins geändert werden muss. Aus diesem Grund beschließt die Mitgliederversammlung den Beitrag nicht anzuheben und höhere Zuwendungen über Spenden auszuweisen.